

Ehrennadel der Stadt Wedel 2021

Vorgeschlagen wird:

Name:

Anschrift:

Vorgeschlagen von:

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Art der ehrenamtlichen Tätigkeit:

Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Für welche Institution/Person?

ehrenamtlich aktiv seit: Jahren bis 15 J. 15-25 J. 25-35 J. länger als 35 J

Nachfragen möglich bei:

Wurde das Engagement der vorgeschlagenen Person bereits durch eine andere Ehrung gewürdigt? (Z.B. Sozialpreis der Stadt Wedel, Eintragung in das Bürgerbuch des Kreises Pinneberg)

Ja Welche:

Nein



Sonstige Anmerkungen:

Datum, Unterschrift

Hinweise:

1. Rechtliche Grundlagen

Mit der Verleihung der Wedeler Ehrennadel wird seit 2002 das ehrenamtliche Engagement von Wedelerinnen und Wedelern gewürdigt, die sich über das normale Maß hinaus ehrenamtlich für andere Menschen oder ein Projekt eingesetzt haben. Zu diesem Zweck werden die oben angegebenen Daten verarbeitet.


Nach § 16 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) in der Fassung vom 02.05.2020 gilt:

„(1) Zur Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Auszeichnungen und Ehrungen dürfen die zuständigen Stellen die dazu erforderlichen Daten einschließlich Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 auch ohne Kenntnis der betroffenen Person verarbeiten. Eine Verarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen zulässig.

(2) Auf Anforderung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Stellen dürfen andere öffentliche Stellen die zur Vorbereitung der Auszeichnung oder Ehrung erforderlichen Daten übermitteln.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn der verantwortlichen Stelle bekannt ist, dass die betroffene Person keine öffentlichen Auszeichnungen oder Ehrungen wünscht oder der dazu notwendigen Datenverarbeitung widersprochen hat.

(4) Die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 über die Informationspflicht (Artikel 13 und 14), das Auskunftsrecht (Artikel 15) und die Mitteilungspflicht (Artikel 19) sind nicht entsprechend anzuwenden.“



§ 16 LDSG begründet damit zur Vorbereitung und Durchführung staatlicher Verfahren bei Auszeichnungen und Ehrungen eine umfassende Verarbeitungsbefugnis für die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Diese umfassende Verarbeitungsbefugnis beinhaltet auch die für die Vorbereitung bzw. Prüfung von Ehrungsvorschlägen erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten Dritter. Dies gilt beispielsweise für den/diejenigen, der die Auszeichnung angeregt hat, sowie für benannte Referenzpersonen.

2. Abgabefrist

Um eine Vergleichbarkeit unter allen eingehenden Vorschlägen zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass alle Fragen zum Ehrenamt beantwortet werden.

Vorschläge können bis zum 01.10.2021 schriftlich abgegeben werden bei der Stadt Wedel, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel, Frau Kaminski. Tel. 707 251, FAX: 707 88 251, E-Mail: s.kaminski@stadt.wedel.de.

